

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2016



Öffentlicher Teil
Vorlage 2016-05-03

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 204

TOP 3
Neubau Grundschule:
Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfs;
Beauftragung des Architekten als Generalplaner

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

In seiner öffentlichen Sitzung vom 27. April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Standort für die neue Grundschule das Grundstück gegenüber dem Generationenhaus St. Josef im Bürgerzentrum ist. Die Architekten HESS-VOLK wurden auf Grundlage des Pädagogischen Raumfunktionsbuches der LernLandSchaft Karin Doberer mit der Erstellung eines Vorentwurfs für dieses Grundstück beauftragt.

B Lösung

Der jetzt vorliegende Vorentwurf wurde Ende der vergangenen Woche ausführlich zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Planverfasser, der Schulleitung und denjenigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums, die an den pädagogischen Tagen im bayrischen Röckingen teilgenommen haben und die auch in den kommenden Schuljahren an der Grundschule Rheinhausen unterrichten werden, sowie Karin Doberer von der LernLandSchaft Röckingen in einem gemeinsamen Vorort-Termin besprochen. Frau Doberer lobte die Qualität des Vorentwurfs. Die wesentlichen Inhalte des gemeinsam erarbeiteten Pädagogischen Raumfunktionsbuches seien planerisch sehr gut umgesetzt worden. Auch seitens Schulleitung, Lehrerkollegium und Gemeindeverwaltung fand der Vorentwurf Zustimmung. Kleinere Änderungswünsche und Anregungen aus dem Gespräch wurden über das vergangene Wochenende eingearbeitet.

Die wesentlichen Eckpunkte des Vorentwurfs sind:

Städtebau:

Das Gebäude mit der zugehörigen Freifläche entsteht, wie bereits in der Studie erarbeitet, östlich des Bauhofs, auf der Fläche der jetzigen Parkplätze. Zwischen Bauhof und

Schulgebäude liegt der „Schulhof“, nach Westen begrenzt durch ein gemeinsames Neben- gebäude für Fahrradstellplätze, Spielgeräte und zwei Garagen.
Die Fläche für die neuen Parkplätze liegt östlich des Schulgebäudes und erfüllt die Zahl der momentan erforderlichen Stellplätze.

Gebäude:

Der Vorentwurf erfüllt mit seiner zweigeschossigen Bauweise das gemeinsam erarbeitete Raumprogramm.

Im Erdgeschoss befinden sich der Lehrer- und Verwaltungsbereich, der Aufenthalts- und Pausenbereich, die nach Klassen getrennten Garderobenräume, gemeinsame Sanitärräume sowie die „Raumfamilie“ der allgemeinen Unterrichtsräume mit zugehörigen Lagerräumen, zentralem Marktplatz, Differenzierungsbereiche und direktem Zugang zum Schulhof.
Durch die klare räumliche Trennung des „Allgemeinen Unterrichtsbereichs“, können diese Räume mit ihren entsprechenden Lagerräumen einer Mehrfachnutzung zugeführt werden.

Die Klassen-/Unterrichtsräume werden im Obergeschoss in zwei „Raumfamilien“ (Clustern) zusammengefasst. Diese bilden sowohl pädagogisch, wie räumlich als auch brandschutz- technisch eigenständige Bereiche mit einem zentralen „Marktplatz“ mit Oberlicht, ver- schiedenen Differenzierungsbereichen, vier Unterrichtsräumen in zwei unterschiedlichen Größen sowie dem zugehörigen Arbeitsraum der Lehrer.

Der jeweils erforderliche erste bauliche Rettungsweg geht über außenliegende Treppen, der zweite bauliche Rettungsweg über die gemeinsame Innentreppe, an der zentral die Sanitärräume liegen.

Im Teil-Untergeschoss wird die zentrale Betriebstechnik für Sanitär, Heizung, Lüftung und Aufzug sowie ein Raum für Hausmeister- u. Reinigungsgerät untergebracht.

Die Architekten HESS-VOLK sollen als Generalplaner mit den Leistungsphasen 1-8 in zwei Stufen beauftragt werden. Es handelt sich insoweit um eine stufenweise Beauftragung, als dass zunächst die konkrete Beauftragung bis zur Erarbeitung einer genehmigungsreifen Planung reicht (Stufe 1: Leistungsphasen 1-4). Auswahl und Beauftragung der Fachplaner obliegen damit den Architekten. Sie werden weiterhin beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs schnellstmöglich einen Bauantrag zu erarbeiten.

C Alternativen

Anderweitige Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Im Haushalt 2016 sind für den Neubau der Grundschule 100.000 EUR eingestellt. Davon stehen aktuell noch 82.700 EUR zur Verfügung. Die in diesem Jahr noch anfallenden Planungskosten sind damit im Haushalt 2016 voraussichtlich abgedeckt.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Zeichnerische Darstellung Vorentwurf vom 19.07.2016

G Beschlussvorschlag

Der vorgestellte Vorentwurf wird genehmigt. Das Architekturbüro HESS-VOLK, Herbolzheim, wird als Generalplaner beauftragt mit den Leistungsphasen 1-8 in zwei Stufen, beginnend mit der ersten Stufe bis zur Genehmigungsplanung auf der Grundlage dieses Vorentwurfs.